



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 07.10.2026

2026/265

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.10.2026	14

Betreff

Fernwärmeversorgung in Castrop-Rauxel; Abschluss eines neuen Gestattungsvertrags

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zum Verhandlungsergebnis der Fernwärmeversorgung in Castrop-Rauxel wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt dem Neuabschluss des Gestattungsvertrages für die Fernwärmeversorgung in Castrop-Rauxel mit der noch zu gründenden Gemeinschaftsunternehmung Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH zum 01. Januar 2027 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen. Gleichzeitig ermächtigt der Rat den Bürgermeister noch erforderliche Anpassungen/Ergänzungen an den vg. vertraglichen Vereinbarungen zu vereinbaren, sofern diese nicht wesentlicher Natur sind. Der abgeschlossene Gestattungsvertrag ist dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Letztmalig hat die Stadt Castrop-Rauxel im März 2000 (Drucksache: 85/2000) dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der damaligen VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR), nachfolgend Uniper Wärme GmbH, heute Iqony Wärme GmbH zugestimmt.

Auf der Grundlage des bisherigen Gestattungsvertrages wurde der Uniper Wärme GmbH (heute Iqony Wärme GmbH) bisher das Recht eingeräumt, Fernwärmeleitungen im Stadtgebiet zu legen, zu betreiben und zu erneuern.

Für die Gestattung der Verlegung von Leitungen in städtischen Verkehrsflächen und sonstigen städtischen Grundstücken zahlt die Iqony Wärme GmbH (ehem. Uniper Wärme GmbH) jährlich ein Entgelt in Höhe von 1,5 % der Umsatzerlöse (netto) an die Stadt Castrop-Rauxel.

Gemäß der Berichtsvorlage (Drucksache: 2023/186) aus April 2023 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel den Bürgermeister beauftragt, den bestehenden Gestattungsvertrag gegenüber der Uniper Wärme GmbH zum 30. April 2025 schriftlich zu kündigen und in Verhandlungen zur Fortführung der Fernwärme in Castrop-Rauxel zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzutreten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Drucksache (2026/264) „Fortführung der Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet Castrop-Rauxel durch die Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH (Neugründung)“ im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15.10.2026 verwiesen.

Im Rahmen der Gespräche zwischen den Beteiligten der Iqony Wärme GmbH und der Verwaltung unter Einbindung der Kanzlei Wolter Hoppenberg wurden die bisherigen inhaltlichen Positionen sowie die Möglichkeiten der Aktualisierung für einen abzuschließenden neuen Gestattungsvertrag Fernwärme intensiv erörtert.

Das heißt, dass auf Grundlage der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 05.12.2023 (Az. KZR 101/20) ist festzuhalten, dass es eine Ausschreibungspflicht für Wegenutzungsverträge betreffend die Fernwärme nicht gibt. Im vorzitierten Fall hatte die Stadt Stuttgart ein Konzessionsvergabeverfahren Fernwärme selbst initiiert. Der BGH hat festgestellt, dass dies zwar nicht verboten sei, jedoch keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung eines solchen Verfahrens bestünde. Im vorliegenden Fall sind daher auf der Basis der aktuellen Rechtslage keine Notwendigkeiten erkennbar, die zu einem Konzessionsvergabeverfahren führen würden.

Im Themenkomplex „Fortführung des Gestattungsvertrages“ wurden Konkretisierungen des Versorgungsgebietes, die Laufzeit des neuen Gestattungsvertrages, Gewährleistungsfristen und Kostenübernahmeregelungen bei Maßnahmenveranlassungen durch die Stadt Castrop-Rauxel erörtert.

Der Gestattungsvertrag gilt für das Wärmeversorgungsnetz der Wegnutzerin im Stadtgebiet Castrop-Rauxel (im Folgenden: Versorgungsgebiet/siehe beigefügter Trassenplan, Anlage zum Gestattungsvertrag).

Ferner wurden Regelungen zur Planung und Einrichtung von Versorgungsanlagen, Abstimmungen zur kommunalen Wärmeplanung zu Folgepflichten und Folgekosten in den vorgelegten Gestattungsvertrag übernommen. Auch die Themen „Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes“ und „Stilllegung von Leitungsabschnitten“ wurden berücksichtigt. Hinsichtlich der Vertragsdauer ist vorgesehen, den Vertrag zum 01. Januar 2027 für 20 Jahre mit einer Verlängerungsoption mit der noch zu gründenden Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH abzuschließen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

EUV	B 20

Anlage:

Entwurf Gestattungsvertrag Fernwärmeversorgung für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel
ab 01. Januar 2027